



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. Juni 2021

Nr. 19

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Bachelorstudiengang Kulturpädagogik an der Hochschule Niederrhein vom 10. Juni 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen für den
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
und
den Bachelorstudiengang Kulturpädagogik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. Juni 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 37 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Niederrhein vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bek. HSNR 43/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Juli 2020 (Amtl. Bek. HSNR 12/2020), werden die Worte „31. August 2021“ durch die Worte „28. Februar 2022“ und die Worte „31. August 2024“ durch die Worte „28. Februar 2025“ ersetzt.

Artikel II

In § 37 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturpädagogik an der Hochschule Niederrhein vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bek. HSNR 44/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Juli 2020 (Amtl. Bek. HN 12/2020), werden die Worte „31. August 2021“ durch die Worte „28. Februar 2022“ ersetzt.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 14. April 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 1. Juni 2021.

Mönchengladbach, den 10.06.2021

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. phil. Michael Borg-Laufs